

6 Festsetzungen gem. § 86 BauO NRW

Dächer

Im Gewerbegebiet sind schwarze bis schwarzgraue Dacheindeckungen zu verwenden. Die Dachneigung darf maximal 25 ° betragen.

Die Einschränkung der Farbgebung gilt nicht für Bauteile und Materialien zur Nutzung regenerativer Energien.

Fassaden

Signalfarbene Anstriche und Materialien sind nicht zulässig.

Werbeanlagen

Werbeanlagen sind nur auf den Baugrundstücken des jeweiligen Gewerbebetriebes zulässig, wobei diese Werbeanlagen die zulässige Gebäudehöhe des dazugehörigen Betriebshofes nicht überschreiten dürfen.

Hinweise

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Der Landschaftspflegerische Begleitplan ist Bestandteil des Bebauungsplans. Er ist der Begründung beigelegt. Die Aussagen sind bei der Maßnahmenplanung zu berücksichtigen.

Altlasten

Von den vorhandenen geringfügigen Bodenverunreinigungen gehen keine Gefahren für Umwelt und Menschen aus. Bei der Anlage von privaten Hausgärten im Gewerbegebiet sind jedoch weitergehende Bodenuntersuchungen (gem. LÖLF) durchzuführen.

Da punktuelle Verunreinigungen des Bodens auf der Konversionsfläche nicht auszuschließen sind, sollen Tiefbauarbeiten fachlich überwacht werden.

Straßenflächen

Die dargestellte Topografie in den festgesetzten Straßenflächen ist nicht Bestandteil des Bebauungsplans.